

P 15/2026

Postulat betreffend Revision des Stipendienreglements (SSG 438.301)

Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP, Fraktion GLP/EVP/EDU/DieMitte/Parteilos

Wortlaut des Postulats

Mit der am 2. Juli 2026 überwiesenen Motion M 01/2026 vom 2. Juli 2026 wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Revision des Stipendienreglements (SSG 438.301) vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die nachfolgenden Punkte zu prüfen und im Rahmen der Revision zu berücksichtigen:

1. Die Förderziele des Stipendienfonds sind vermehrt auf Aus-, Weiter- und Zweitausbildungen sowie berufliche Neuorientierungen auszurichten.
2. Die Vergabekriterien sind zu überprüfen und so anzupassen, dass auch Personen mit tiefem Einkommen, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Personen in einer Zweitausbildung oder Umschulung angemessen berücksichtigt werden können.
3. Die Stadt soll Gesuche eigenständig beurteilen können und sich nicht ausschliesslich an den kantonalen Vergabekriterien orientieren.
4. Der Kreis der anrechenbaren Kosten ist den heutigen Ausbildungsrealitäten anzupassen. Dabei ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Beiträge an Lebenshaltungskosten sowie an zeitgemässe studienbedingte Auslagen geleistet werden können.
5. Es ist ein Mechanismus vorzusehen, der sicherstellt, dass das Fondsvermögen in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich benötigten Mitteln steht und ein dauerhaftes, sachlich nicht begründbares Anwachsen des Fondsvermögens verhindert.

Begründung

Der Stipendienfonds der Stadt verfügt mittlerweile über ein Vermögen von über 800'000 Franken. Gleichzeitig werden jährlich deutlich weniger Mittel ausbezahlt, als dem Fonds zugeführt werden.

Diese Entwicklung zeigt nicht, dass der Fonds überflüssig geworden ist, sondern vielmehr, dass die heutigen Förderinstrumente die tatsächlichen Bedürfnisse vieler Menschen nicht mehr ausreichend erreichen.

Der Arbeitsmarkt befindet sich im Wandel. Fachkräftemangel, Digitalisierung und strukturelle Veränderungen machen Weiterbildungen, Umschulungen und berufliche Neuorientierungen wichtiger denn je. Gleichzeitig steigen die finanziellen Hürden für Ausbildungen. Nicht in erster Linie Lehrmittel oder Semestergebühren sind heute das Problem, sondern die Kosten für Miete, Krankenkasse und den allgemeinen Lebensunterhalt.

Das heutige Reglement orientiert sich weitgehend an den kantonalen Vorgaben und lässt der Stadt wenig Spielraum, auf besondere Lebenssituationen einzugehen. Dadurch fallen Personen durch das Raster, obwohl sie auf Unterstützung angewiesen wären. Dies betrifft beispielsweise junge Erwachsene, deren Eltern zwar über genügend Einkommen verfügen, ihre Ausbildung jedoch nicht finanzieren, oder Personen, die sich nach einer ersten Berufsausbildung neu orientieren müssen.

Eine Revision des Reglements bietet die Chance, die vorhandenen Mittel gezielter einzusetzen und mehr Menschen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass das Fondsvermögen nicht weiter anwächst, ohne seinem eigentlichen Zweck zu dienen.

Die Wirksamkeit soll verbessert werden. Ziel ist ein modernes, flexibles und zukunftsgerichtetes Stipendienreglement, das den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht wird und die vorhandenen Mittel dort einsetzt, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

Thun, 17. September 2026

Dringlichkeit wird verlangt

Ulrich Stöckhert

M. Oesch (Bartelme)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Oesch', written over the printed name.